

## Förderangebote Moorschutz

### **Zielstellung:**

- Klimaschutz- Senkung der THG-Emissionen aus entwässerten Mooren
- Existenzsicherung für Landwirte, Stabilisierung Wasserhaushalt,
- Erhaltung Biodiversität, Moorschutz

### **Flächenbezogene Fördungen u.a.** (x €/ha)

- AUKM „Moorbodenschutz“ (ehemals „Moorschonende Stauhaltung“)
- NABU –Förderung „Klima +“

### **Förderung von Investitionen für den Moorschutz**

- Klimamoorschutz –investiv

## Flächenbezogene Förderangebote (x€/ha)

Nutzung beider flächenbezogener Förderangebote auf der gleichen Fläche ist nicht möglich !!

### **AUKM „Moorbodenschutz“ (ehemals „Moorschonende Stauhaltung“)**

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie-AUKM-Klimaschutz-Wasserqualitaet.pdf>

- Förderhöhen abhängig von eingestellten bzw. zu erreichenden Wasserständen/Staustufen zwischen mindestens 40 cm uF bis 10 cm uF
- Einbindung technischer Dienstleister
- Moorfläche mit Möglichkeiten der Wasserregulierung

### **NABU –Förderung „Klima +“**

<https://www.nabu.de/spenden-und-mitmachen/fuer-unternehmen/31107.html>

- Torfschicht mindestens 30 cm, Fläche mindestens 10 ha, mindestens 100 t CO<sub>2</sub>/Jahr Einsparpotenzial  
→ Förderung der Differenz Ausgangswasserstand-Zielwasserstand
- Einbindung technischer Dienstleister
- Wasserstandsanehebungen auf der Moorfläche werden vor oder mit Beginn des Förderprogramms umgesetzt und können durch Messungen und Vegetationsaufnahmen überprüft werden

# Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026

## **Zielstellung:**

- Klimaschutz- Senkung der THG-Emissionen aus entwässerten Mooren
- Existenzsicherung für Landwirte, Stabilisierung Wasserhaushalt,
- Erhaltung Biodiversität, Moorschutz

## **Fördergegenstände:**

- Moorrevitalisierung und Anpassung des Staumanagements zur Erreichung höherer Wasserstände
- Einführung/Erprobung von Verfahren zur Erzeugung und Verwertung von Biomasse aus moorschonender Bewirtschaftung mit wissenschaftlicher Begleitung
- Einführung/Erprobung moorschonender Bewirtschaftungsverfahren (ohne wissenschaftliche Begleitung)
- Erprobung von Nutztierassen und Pflanzensorten zur Umstellung auf moorschonende bzw. moorerhaltende Bewirtschaftung
- Einführung dezentraler Verwertungsverfahren für Biomasse aus moorschonender Bewirtschaftung

# Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026

## I. Allgemeiner Teil

### Begünstigte:

- Juristische und natürliche Personen des öffentlichen und privaten Rechts

### Zielgruppen:

- Landwirtschaftsbetriebe, Zusammenschlüsse von LWB, Vereine, Verbände, Landschaftspflege-Dienstleister, Verwertungs-KMU, Kommunen, Wissenschaftliche Einrichtungen

### Höhe der Förderung:

- je nach Fördergegenstand (bis zu 80 %)
- Fördergegenstände unter II.1. Moorrevitalisierung/Anpassung des Staumanagements bis zu 100 %

# Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026

## I. Allgemeiner Teil/Verfahren

### Allgemeingültige Zuwendungsvoraussetzungen/-bestimmungen u.a.:

- Flächen liegen in Förderkulisse (Moorbodenkarte Brandenburg),
- Einhaltung von Zweckbindungsfristen
- Erreichung Mindestpunktzahl (siehe Bewertungskriterien)
- Bei kooperativen Vorhaben: Vorlage eines Kooperationsvertrags
- Ggf. Genehmigungen

### Verfahren:

- Anträge sind an das LfU zu richten (zuwendungsrechtliche und fachliche Prüfung anhand veröffentlichter Projektbewertungskriterien)
- Auszahlungsverfahren: nach Vorschussprinzip

Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026  
II.1. Moorrevitalisierung/Anpassung des Staumanagements

Zielgruppen:

- Vereine, Kommunen, Wasser- und Bodenverbände Landschaftspflegeverbände

Höhe der Förderung:

- bis zu 100 %

Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen/-bestimmungen u.a.:

- Nachweis der Beantragung notwendiger Genehmigungen (z.B. wasserrechtliche Genehmigungen) bzw. bei Moorrevitalisierungen → Stellungnahme UNB
- Bei Maßnahmen Anpassung Staumanagement → Zusammenhang mit Projekten die im Rahmen der Rili gefördert werden

Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026  
II.2. Einführung/Erprobung von Bewirtschaftungs- und Verwertungsverfahren  
mit wissenschaftlicher Begleitung

Zielgruppen:

- Landwirtschaftsbetriebe, Verwertungsunternehmen, Kooperationen

Höhe der Förderung:

- bis zu 60 % (bezogen auf die Abschreibungen/Nutzungsdauer im Projektzeitraum)

Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen/-bestimmungen u.a.:

- Verpflichtung zur wissenschaftlichen Begleitung, Dokumentationspflicht
- Bewirtschaftungstechnik → Begrenzung Kontaktflächendruck, Mindestanforderung an Höhe der Wasserstände, Eigentums-/Nutzungsnachweis über 5 ha
- Verwertungsmaßnahmen → 70% der Biomasse aus Nassbewirtschaftung

Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026  
II.3. Einführung/Erprobung moorschonender Bewirtschaftungsverfahren  
(ohne wissenschaftliche Begleitung)

Zielgruppen

- Landwirtschaftsbetriebe, Kooperationen

Höhe der Förderung

- Bis zu 70 % (benachteiligte Gebiete, Junglandwirte, kollektive Investitionen bzw. bei De-minimisförderung)

Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen/-bestimmungen u.a.

- Bewirtschaftungstechnik/-fläche → Begrenzung Kontaktflächendruck,
- Mindestanforderung an Höhe der Wasserstände, Eigentums-/Nutzungsnachweis über 5 ha
- Ggf. frei De-Minimis Kapazitäten (Vorlage De-minimiserklärung)



# Künftiges Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026

## II.4. Erprobung von Nutzierrassen und Pflanzensorten

### Zielgruppen

- Landwirte und Kooperationen

### Höhe der Förderung

- 80 % der förderfähigen Kosten (maximal 20.000 € je Endbegünstigter)

### Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen/-bestimmungen u.a.

- Bewirtschaftungsfläche → liegt in der Gebietskulisse der Moorbodenkarte Brandenburgs, max. THG-Potenzial auf den Flächen 19,5 t CO<sub>2</sub> eq/ha und Jahr, Eigentumsnachweis bzw. Nachweis Nutzungsberechtigung
- Berücksichtigung Tierwohl
- Freie Kapazitäten für Agrar-De-minimis (De-Minimis Erklärung)

## Künftiges Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026

### II.5. Einführung dezentraler Verwertungsverfahren

#### Zielgruppe

- Verwertungsunternehmen, Landwirte, die Kooperationen für Aufbau von Verwertungsverfahren eingehen

#### Höhe der Förderung

- 80 % (maximal 200.000 € je Endbegünstigter)

#### Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen/-bestimmungen u.a.

- Freie De-minimis-Kapazitäten (De-minimis Erklärung)
- 70% der Biomasse wird durch moorschonende Bewirtschaftung erzeugt,
- Nachweis von Lieferzusagen für Biomasse von mindestens 5 ha Fläche auf organischen bzw. hydromorphen Böden

## Förderprogramm Klima-/Moorschutz – investiv 2022-2026

### Weiterführende Informationen

- <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/fachuebergreifend/rl-klima-moorschutz-investiv/#>

### Abschließendes Resümee

- In der FörderRili sollten Unterstützungsmöglichkeiten für verschiedene Handlungsbedarfe im Bereich Klimamoorschutz zusammengeführt werden
- Sehr komplexe Förderrichtlinie mit entspr. Herausforderungen sowohl für Antragsteller als auch für die Bewilligungsbehörde
- Ein neues Instrument das sich (hoffentlich!) in der Praxis bewährt
- Die Mitarbeiter im LfU stehen gerne für Fragen zur Verfügung sowie auch die Berater beim DVL

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**